

Umweltinspektionsbericht

Firma Ommer GmbH

Anlage zum Bedrucken von bahnenförmigen Materialien mit Rotationsdruckmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsmaschinen unter Verwendung sonstiger organischer Lösemittel mit einem Durchsatz von 140 kg/h

24.07.2014

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Ommer GmbH Schlossertstr. 13 51789 Lindlar
Anlage	Anlagen zum Bedrucken von bahnenförmigen Materialien mit Rotationsdruckmaschinen einschl. der zugehörigen Trocknungsmaschinen unter Verwendung sonstiger organischer Lösemittel mit einem Durchsatz von 140 kg/h Ziffer 5.1.2.2-V der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	24. Juli 2014
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutz
- Abfall
- Wasser

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 01. März 2011, Az.: 67/12-5.10.2-16-G16/10-PaS;
Anzeige vom 30. November 2011, Az.: G 19/11-5.10-Sp.2-§15-Gro;
Anzeige vom 15. Mai 2013, Az.: 67/12-08-5.10.2-G02/13-Eu

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	ja, mangelhafte wasserrechtliche Dokumentation (ohne Umweltbeeinträchtigung)
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben
------------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.